

Die "Vollswacht"
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Gravenstr. 5/6,
durch die Post und
durch Telegraphen zu beziehen.
Preis vierteljährlich M.R. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Veröffentlichungs-Nr. 7780.

Telephon
Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhafte Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Abonnement Gebühr
beträgt für die einzelne
Zeitung oder deren Raum
20 Pfennige, für Verein- und
Veranstaltungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Unterlass für die nächste Ausgabe
müssen bis Sonnabend 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Nr. 451.

Nr. 130.

Mittwoch, den 7. Juni 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Die Denkschrift zur Buchhausvorlage

Es ist ein großes Feigenblatt, mit dem die Blöcke selben bedeckt werden soll. Aber ernsthaft ist die Denkschrift ebenso wenig zu nehmen, wie die Motive der Buchhausvorlage. Der ernste Wille, die Buchhausvorlage durchzuführen, ist sicher vorhanden, und zeigt sich auch in der Denkschrift, aber der Mann, über die Männer, welche diese drei Dinge gemacht haben, werden sicherlich nicht im Ernst erwarten, daß irgendemand an den Ernst ihrer Bedeutung glaube.

Was ist diese Denkschrift?

Hundertseiten bedruckte Klein-Folioseiten. Die ersten

Seiten bringen unter dem Titel: "Allgemeins für er Kaufmacht und bei Arbeitskämpfen der letzten Jahre vorgekommenen Ausschreitungen" von Polizisten, Landräthen und Staatsanwälten — sogar Staatssoldaten — im Schweiße ihres Angesichts vermittelte und höchst gruselig ausschärfte Sammlung von sogenannten Arbeiter-Ausschreitungen in den letzten Jahren. Jetzt können wir noch nicht auf die einzelnen Fälle eingehen, da erst näher geprüft werden müssen. Wir machen uns aber anhießig, sagt der "Vorwärts", für die einzige Universität Berlin, auf den gleichen Zeitraum verheilt, eine noch viel gruseliger Sammlung von Ausschreitungen zusammenzubringen.

Was soll diese Sammlung?

Im zweiten Abschnitt, der betitelt ist:

"Insbesondere Ausschreitungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer" wird auf 47 Seiten jede Schimpferei und Brüderlichkeit zwischen streitenden Arbeitern und Streikbrechern seit Jahren stattgefunden hat, seines sündhaftlich, wie in einem Herbarium, nebenander gereiht.

Auch hier können wir nur sagen, aus der einzigen Universität Berlin machen wir uns anhießig, ebenso viele, ja noch weit mehr und wahrlich nicht minder rohe Ausschreitungen von Studenten gegen Studenten aufzuführen. Und wie dachten, der Arbeiter, der mit einem andern Arbeiter sich streitet, weil ihm dieser das Brot vom Mund weg nimmt, hat eine viel schätere Entschuldigung, als der Student, der einen anderen Studenten beschimpft, prügelt, mit Schlägern auf ihn hauft, mit Pistolen auf ihn schießt — bloß weil der Andere ein anderes Banden um die Brust trägt, als er selbst — oder gar kein Banden.

Die Studenten, die diese Ausschreitungen massenhaft beobachten, werden aber nicht ins Buchhaus geschickt, sondern in den Staatsdienst!

Der dritte Theil endlich der Denkschrift, Seite 69 bis S. 107, benannt sich:

"Ungültigkeit der bestehenden Strafbestimmungen."

Es ist eine Staatsanwaltschaftserinnernde, die mit ihren hundert Mal wiederholenden elegischen Klagen, daß es bisher häufig sehr schwer gefallen sei, einen — nach staatsanwaltschaftlichen Begriffen — fürsäufsten Arbeiter zur verdienten Strafe zu bringen, unwillkürlich einen spaßhaften Eintrag macht.

Die Rose von Disentis.

von Heinrich Heine.

Als Flavian zur Beruhigung des Kranken, was dieser zwingend verlangen würde, zu ihm zu gehen, bat Malariva, ihm aus der Seitentasche des blutdurchnähten Rockes eine große, mit Papieren gefüllte Brieftasche, aus dem Gürtel aber eine polsgefüllte Vorlese zu ziehen und in Verwahrung zu nehmen, so lange sein Schlaf dauern würde. Dieses Begehrte wurde erfüllt. Doch plötzlich strecte Malariva den gesunden Arm aus und rief mit Argwohn oder Schrecken: "Was? Nein!... Zimmermecht!... Rieder her damit!... Vorlese, Brieftasche!" Schweigend legte Prevoft beides neben den Verwundeten auf's Lager.

"Es geht nicht!" begann der Graf nach langem Zittern. Ich erinnere mich der gierigen Augen dieses Räuber... Sie sind ein Mann von Ehre und öffnen nichts... Nehmen Sie! Ihnen vertraue ich... Verbergen Sie beides, bis ich schwäche."

Räum war sein Wille erfüllt, so schloß er ohnmächtig die Augen. Man hielt ihn für eingeschlafen, als er den Arm wieder regte und, als ob er sein Thun bereue, ohne aufzuhören, mit schwacher Stimme kaspelte: "Nein, nein!... Rieder damit!... Rieder damit!" Obwohl wieder eingeschlafen, blieb doch in den Wiesen des Unglücklichen etwas Grauenregendes, sei es verbissener Schmerz, Angst, oder Haber mit dem Schicksal. Den jungen Mann erschreckte dieses Gesicht. Er wandte sich ab und trat an die Fenster des Saales, wo seine Blüde während der Beschäftigung mit dem Verwundeten schon oft gerichtet gewesen waren.

Es hatten sich auf dem Schloßplatz, wo es bisher leer und traurig gewesen war, von Zeit zu Zeit Vorübergehende gesetzt, welche aus der Gegend des Schlachtfeldes zu kommen

Der Geist, welcher im Buchhausgesetz, dessen Motiven und der Denkschrift spukt, hält eben jeden Arbeiter, der nicht an die göttliche Mission des Kapitalismus glaubt und der dessen Foch zu zerbrechen sucht, für einen Verbrecher, der ins Buchhaus gehört.

Aber habe man wenigstens den Mut, das zu sagen! Diese Denkschrift beweist bloß, daß die Urheber des Buchhausgesetzes weder den Mut ihrer Meinung haben, noch die Fähigkeit, ihr Vorgehen auch nur mit geschickten Scheingründen zu rechtfertigen.

Das erste Opfer der Buchhausvorlage.

Nach § 1 der Buchhausvorlage wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht, wer es unternimmt, durch Drohung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezeichnen. In den Motiven wird ausdrücklich noch betont, es soll künftig auch derjenige strafbar sein, der andere durch Drohung an der Beihaltung des Koalitionsrechtes zu hindern sucht. Von Arbeitgebern werde verlangt werden dürfen, daß sie sich, mögen ihnen auch die Koalitionen der Gegner im wirtschaftlichen Kampfe feindlich gegenüberstehen, einer Verlegung der Koalitionsfreiheit mit verworflichen Mitteln enthalten.

Die Strafbestimmung in § 1 findet nach § 10 der Vorlage auch auf alle Betriebe, die dem öffentlichen Verkehrs dienen, Anwendung, also in hervorragender Weise auf die Post. Nun hat Herr von Podbielski dieser Tage vier Vertreter des Post- und Telegraphen-Unterbeamten-Verbandes bei sich empfangen, um sie zu bestimmen, ihre Koalition aufzulösen. In der Audienz setzte der Staatssekretär den Abgesandten des Verbandes auseinander, daß er Gegner der bestehenden Koalition sei und daß er nicht wünsche, daß eine über das ganze Reich sich erstreckende Organisation bestünde. Um diesem Wunsche den nötigen Nachdruck zu geben, bediente er sich eines Mittels, das nach der Buchhausvorlage zweifellos unter den Begriff der Drohung fällt. Er sagte nämlich: Falls man jener Bestellung, die seinem Wunsche Ausdruck gab, nicht genügen zu können glaube, so werde schon am Montag (also am 5. Juni), die Audienz war nur ein paar Tage vorher) für diejenigen, die sich nicht freuten, und für die, die beim Verbandstage als Redner gegen seinen Wunsch aufgetreten waren, eine Antwort erfolgen, die den Betreffenden gewiß nicht angenehm sein werde. Herr v. Podbielski führte ziemlich denken, die Familie haben, vor Augen, daß es ihnen doch gewiß recht fatal sein würde, wenn sie plötzlich von Berlin nach "Nimmersatt" versetzt würden.

Der Staatssekretär drohte also offen mit Strafverfolzung. Er suchte als Arbeitgeber, Arbeitnehmer; von einer gesetzlich erlaubten Koalition durch eine sehr nachdrückliche Drohung abzuhalten resp. abzubringen. Eine solche Handlungswise ist ohne Zweifel nach § 1 der Buchhausvorlage straffällig. Und zwar soll dies Vergehen mit Gefängnis bis zu einem Jahre geahndet werden.

Der Reichs-Postsekretär darf froh sei, daß die Buchhausvorlage noch nicht Gesetz ist.

Vor dem Buchhausgesetz.

In der Gewerkschaft der Textilarbeiter zu Neustadt a. d. Orla im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach sollte am Sonnabend Abend der Bürgermeister Karl Greifeld ans

Apsoda über den dritten Gewerkschaftscongres referieren. Es war bei diesem Thema etwas Selbstverständliches, daß auch die Mitglieder anderer Gewerkschaften als Gäste eingeladen waren. Am selben Tage, an dem die Versammlung stattfinden sollte, wurde sie durch den Bürgermeister verboten und dies Verbot wie folgt begründet:

Der Stadtgemeindevorstand.

Geschäftsnummer: A. 2809.

Neustadt (Orla), den 3. Juni 1899.
Dem Tuchmacher Herrn Richard Günther hier wird hiermit eröffnet, daß die für heute Sonnabend, den 3. Juni Abends 9 Uhr in Grebels Restauration hier angemeldete öffentliche Versammlung hiermit verboten wird, weil der Redner, Herr Karl Greifeld aus Apolda, nach der eingehenden Erklärung sozialdemokratischer Agitator, ist und die Bearbeitung der Gewerkschaften durch solche in sozialdemokratischer Richtung gerade in der Gegenwart einen solchen Umsang angenommen hat, daß durch dieselben eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung herbeigeführt werden kann.

Wimmer, Bürgermeister.

An den Tuchmacher Herrn Richard Günther hier.

Das ist die Sprache sozialistengesetzlichen Angeklagten. Und das Buchhausgesetz vor der Thür lädt dies Schriftstück gerade in der Gegenwart ahnen, was den Klassenbewußten Arbeitern bevorsteht mit oder ohne Buchhausgesetz.

Buchhausgesetz oder Reichstag - Auflösung!

— schreien schon einige hysterische Reaktionäre. Die Leutchen sollten auf ihren Geisteszustand untersucht werden. Oder sind es verkappte Revolutionäre, die mit Gewalt die heutige Regierung "umstürzen" wollen? Die Auflösung des Reichstags mit dem Buchhausgesetz als Regierungs-Schlagtruf für die Neuwahlen — das wäre die moralische Selbstvernichtung des herrschenden Systems vor der ganzen zivilisierten Welt, und es würde der Sozialdemokratie zu ihrer bisherigen Wählerarmee noch Hunderttausende hinzuführen.

Schluss über Vertragung des Reichstags?

Es verlautet, daß die Regierung jetzt den Schluß der Session anstatt der bisher in Aussicht genommenen Vertragung plant. Wenn vorher noch die erste Beratung der Buchhausvorlage stattfände, so würde die Regierung in der Lage sein, Angesichts der dabei hervortretenden Abneigung einer großen Mehrheit des Reichstages für die folgende Session auf die Wiedereinführung der Buchhausvorlage von vorn herein zu verzichten. So meint die "Freie Presse". Wir glauben nicht, daß die Vorlage so glatt in der Verenkung verschwinden wird.

Material für die Buchhausvorlage. Unterm 27. Mai 1899 erläßt der deutsche Arbeitgeberbund für das Baumgewerbe (Geheimsamt: Berlin SW., Kochstraße 3) einen Aufruf, in dem den Mitgliedern in Heftschriften eingeschärft wird, keine Gesellen und Arbeiter aus Orten zu beschäftigen, in denen eine Arbeitseinstellung eingetreten ist.

Auch die Münchener "Baupreßzeitung", das offizielle Organ des Münchener Schärmachervereins, entläßt den Aufruf in seiner Nummer vom 4. Juni. Die Schärmacher lassen sich durch die Buchhausvorlage also nicht bange machen.

Zu Tachau ist das Unglaubliche möglich. Im Teich bei Dresden war das Gemeinde-Wahlrecht zurückgewirkt worden. Das neue Ortsstatut trat am 1. Januar 1899 in Kraft. Am 4. Dezember 1898, also beinahe vier

Werde, wie es wolle, Uli. Ich nehme mich des Grafen an; er hat mein Wort. Gehe wohl. Du magst und rette Dich selbst."

"Mich, ohne Euch? Daraus wird nichts, Herr Hauptmann. Wenn Ihr den Teufel nicht fürchtet, so mag ich's im Notfall mit seiner Großmutter aufnehmen. Ich bleibe an Eurer Seite, bis Ihr zum Gehen gewillt seid."

Uli folgte dem Hauptmann ins Schloß, zum blutigen Lager des Grafen. Dieser lag, wie vorher, mit geschlossenen Augen da, nur leise atmetend.

Den Kranken lange von allen Seiten beschauend, schüttelte Uli den Kopf und meinte: "Das soll der Graf sein? Ich erkenne ihn ja nicht mehr. Der Tod ist üblicher gekleidet als das Gesicht. Er hat, glaubt es mir, auf dem letzten Lache gepuffen, Herr Hauptmann. Wünschen Sie ihm eine gute Nacht, und sorgen wir für uns selbst."

"Es scheint wirklich", flüsterte Flavian, "es neige sich mit ihm zu Ende. Ich bedaure ihn. Ein Mensch in den schöpferischen Jahren."

"Gi zum, Herr Hauptmann, die Jahre sind wohl allsammt schön, aber der Tod hält keinen Kalender und fragt, wenn er anklopft, nach seinem Geburtstage."

"Rede leise!" sagte Flavian. "Du weißt ihn auf."

"Den führt man im Schlaf nicht mehr und das Hören hat er verloren. Sehet, er streckt schon die Beine; er ist am Sterben. Beten wir für seine arme Seele ein Ave Maria und machen wir uns aus dem Stande."

Da schlug der Graf die Augen auf. Sie waren gläsern und starre wie Fischgläser.

Er läppste mit wütender Stimme: "Wer stirbt? ... Was? ... Nicht sterben!"

(Fortsetzung folgt.)

schienen. Sie wurden bald zahlreicher und schritten auch eifriger vorüber. Flavian öffnete neugierig einen Flügel des Fensters, doch Niemand achtete auf ihn, keiner wechselt selbst mit dem Nebenmann ein Wort. Jeder ging ernst und schweigend weiter, möchte er bewaffnet oder unbewaffnet sein. Verwundert über das Geheimnisvolle dieses Zuges, tief Prevoft eine Frage hinaus. Man erwähnte jedoch nichts und sah kaum nach dem Frager zurück. Er verließ endlich den Saal, trat vor die Schloßtür, dann auf den Platz, hielt den Echten, der ihm nahe war, fest und fragte: "Wohin des Weges, guter Freund?" Dieser aber riß sich schweigend los und schien ihn nicht zu verstehen. Er fragte einen Zweiten, wie die Sachen ständen? "Schlumm!" war die Antwort.

Zwischenher ergoss sich vor der Brücke ein großer Menschen schwarm, aus welchem Ulli Goin, der nach links und rechts schrie und eiferte, hoch hervorragte. Flavian rief ihn heran, und Ulli erblickte nicht sobald seinen Schärmachermann, als er auch, die Leute zur Seite wendend, durch den Strom des Zuges brach und zu ihm hinließ.

"Alle Donner, Herr Hauptmann, was steht Ihr mäßig da und gäfft?" schrie er ihn an. "Ich habe Euch gestern und heute in allen Winkeln gesucht, und nun steht Ihr so ruhig da, als wär' es Sonntag Abend vor der Schenke. Fort! Fort! Das schärfste Spiel ist verloren gegangen, weil uns die Kaiserlichen im Stiche ließen. Sünde und Schande! Den Triumph in Händen halten und verlieren! Nur ist's aus, Rat und Raus. Sämmet nicht, man ist uns auf den Fersen!"

"Ich weiche nicht von der Stelle, Uli, denn Malariva liegt tödlich verwundet im Schloß."

"Malariva? Läßt den Dachmäuer verenden! Wofft Ihr Euch seinerwegen die Haut von den Rücken der verdamten Franzosen zurückzögern lassen? Die Leutchenjäger uns schon im Raden. Fort, ehe sie herankommen!"

Wochen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, wurde schon die Neuwahl auf Grund der neuen Bestimmungen vorgenommen und dieses Verfahren ist jetzt vom Ministerium des Innern auf erhobene Beschwerde für rechts gültig erklärt worden. Das nennt man doch Reaktion mit Dampfbetrieb.

Die Buchhausvorlage im gothaischen Landtag. Im coburg-gothaischen Landtag wurde am Montag die Sitzung auf Antrag des Abg. Heusinger abgebrochen, weil Staatsminister Strenge eine in der Finanzkommission gegebene Erklärung, daß eine Bundesratsvorlage über den Schutz Arbeitwilliger nicht eingegangen sei, in einer die Versammlung verlegenden Weise in Worte stellte. Zur Buchhausvorlage wurde der Antrag eingebracht, der Landtag wolle über die Zustimmung des gothaischen Bundesratsbevollmächtigten sein Bedauern aussprechen. Derselbe wurde mit 21 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Minister Strenge nahm durch eine an den Präsidenten des Landtags gerichtete Erklärung seine den Landtag verließende Aeußerung zurück.

Nasland.

Eine Demonstration der Wiener Arbeiter, die gegen die christlich-soziale Wahlreform gerichtet war, setzt am Sonntag auf dem Ring in Wien unter viertausendförmiger Belebung stattgefunden. Es war ursprünglich eine Protestversammlung geplant gewesen, aber da diese verboten wurde, war in der "Arbeiter-Zeitung" zu einem einstündigen Spaziergang aufgerufen worden. Der "Spaziergang" gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung.

Schon um 9 Uhr Vormittags rückten in lohen Gruppen tausende von Arbeitern aus den Bezirken auf die Ringstraße. Eine Viertelstunde später zogte sich ein neuer Menschenstrom dahin zwischen den Demonstranten und einem starken Aufgebot von Polizei, nach einem Telegramm der "Politischen Zeitung" wiederholte zu ersten Zusammenstößen. Als der Arbeitsausschuss Minckel verhaftet wurde, wurde die Polizei-Gefestie beim Parlamentsgebäude von den Arbeitern thäufig bedroht. An der Spitze eines weiteren Arbeiterrückens bewegte man auch den abgeordneten Datzkoff. Ungeachtet aller polizeilichen Maßnahmen stieß eine nach Tausenden zahlende Menge vor dem Parlament und dem Burgtheater, aus der donnernde Rufe: "Nieder mit Lueger!" "Für den Arbeiter" erjderten. Mit verbündeten Sängern ritt die Menge in die Straßen, so daß die Läute schreien zu laufen begannen. Am der Kreuzung des Schönbergs wurde ein Polizist von der Menge weggeschleudert. Auch die Arbeitersänger Dr. Adalbert Pernerstorfer und Breitnhofer befanden sich an der Spitze einzelner Abteilungen. Letzterer wurde verhaftet, jedoch nach dem polizeilichen Verhör wieder entlassen. Zweimal wurde die Polizei vergeblich, die Demonstranten zu vertreiben, erst beim dritten Mal gelang die Räumung der Ringstraße. Bei den Zusammenstößen wurden nicht als dringliche Verhaftungen vorgenommen. Gegen halb elf Uhr Vormittags wurde ein großer Teil der Demonstranten in die Bezirke abgedrängt, wodurch die Ringstraße wieder ihre gewöhnliche Ruhe und Ordnung erhielt. Auch vor den Gebäudefronten einzelner christlich-sozialen Abgeordneten wurden Kundgebungen veranstaltet.

Die Dreyfusaffäre.

Der Urtheilspruch des Kassationshofes wird, wie die Deputiertenkammer am Montag beschlossen hat, in alle 2 Gemeinden Frankreichs angekündigt werden. Prison unterstüzt diesen Beschluss, weil sein Richter unglücklicherweise eine Menge habe anklagen lassen, welche eine Fälligkeit enthielt.

Aus der Montagssitzung der Deputiertenkammer wird noch berichtet: Nach fortgesetzter erneuter Debatte wurde der erste Theil einer von der Regierung gebilligten Tagesordnung Bancel, in welchem die Romane den Symbol in einem Brandmark, mit 532 gegen 32 Stimmen angenommen, der zweite Theil der Tagesordnung, in welchem die Kammer die Erklärungen der Regierung billigt, mit 326 gegen 173 Stimmen. Die ganze Tagesordnung wurde durch Romano abgenommen.

Auch der Pariser Gemeinderat beschäftigte sich am Montag mit dem Vorwom in Anteil und nahm eine Resolution an, welche die widerwährenden Gewaltthätigkeiten einer nationalsozialen Partei, deren Mitglieder die Romane von Franzosen und Bürgern unverdächtig seien, der Bezeichnung aller wahren Republikaner überließen und an den gewiderten Sinn und den wahrhaft republikanischen Geist der Pariser Bevölkerung appelliert, um die Niederfahrt von Espagnes und Unordnungen, welche fortwährt dem Handel und der Industrie Schädigung bereitet, energisch zu verhindern.

Augen der Vorgänge in Anteil nahm, wie der Polizeipräsident Blaau im Pariser Gemeinderath erklärte, 47 Zivilpersonen und 3 Offiziere verhaftet werden. Polizeipräsident Blaau hoffte im Gemeinderath die Polizei zu erhalten. Es sei unmöglich gewesen, vorzuschreiben, daß im mittleren Wahlbezirk keine, welche das Stadtoberhaupt eingeladen hätten, ein so ungewöhnliches Treffen in Gegenwart der Bevölkerung zu verhindern werden würde. Der Angriff sei ja feig gewesen, daß Romano nicht einmal den Stoff habe, seine Gewaltthäufigkeit zu vertreten, sondern erklärte, er habe beim Suchen nach einem Ausdruck seiner beständigen Erfahrung gefunden, daß er mit seinem Stoff bestreitete. Die ungewöhnliche Zusage habe den Angriff organisiert, die Polizei habe ihre Pflicht getan.

Die Schließung einer Reihe von aristokratischen Klubs und Salas der Bourgeoisie in Anteil ist verfügt worden. So wurde das Clublokal des französischen Einwohnerclubs, dessen Präsident, Graf Dum, in Anteil verhaftet worden ist, am Montag genommen und die Zäune und Säulen zerstört. Gegenüber wurde der Clublokal des Guérin, dem Grafen Châtillon angehört, geschlossen. Das Clublokal, in Guérin übernommen und in der Führung des Guérin durch andere Besitzungen vorgenommen.

Was wird mit Picardat geschehen? Zu Folge des Gerichts, daß die Staatsanwaltschaft eine neue Verhaftung Picardat ansieht, kann die Staatsanwaltschaft eine Verhaftung erwirken sollte, begabt sich die Staatsanwaltschaft und kam zu diesem und erklärte ihr, die Verhaftung dieses Mannes zu verhindern. Dupuy erwiderte, General Jourdan sei in Paris auf Picardat unvergessen. — Der "Politische Kalender" sprach jenes Berichterstattung der Generalstaatsanwaltschaft bestimmt einen Stecher erfasst.

Dreyfus ist krank. Es verlautet, die Regierung habe dem Kassationshof ein Telegramm des Gouverneurs von Guyana vorgelegt, woraus hervorgeht, daß Dreyfus krank wäre. „Wenn die Justiz wirksam sein soll, muß sie bald erfolgen“, soll es in dem Telegramm heißen.

Die italienische Amnestie ist gekommen, und zwar wie eine Theaterkomödie genau am Tag und zur Zeit, für die sie voraus angekündigt war. Und wie für eine echte Theaterkomödie war auch die Gelegenheit ausgeführt: nämlich das Fest der Karneval. Zur Freiheit der italienischen Verfassung, die Freiheit auf dem Papier gewährt, werden die Opfer der brutalen Gewalt und herrschenden Geschäftsgelt aus dem Gefängnis entlassen — aus dem kleinen Buchhaus in das große National-Buchhaus, zu welchem das „vereinigte Italien“ für das italienische Volk geworden ist.

Die angekündigte Amnestie ist gekommen, aber so, wie allein sie kommen konnte. An Italien können Trauben nicht wachsen und die italienische Polizei und Soldaten fühlen sich zu schwach, um die Opposition ihrer Gegner und die eigene Schwäche vergessen zu können. Amnestie heißt deplatzt: Vergessen!

Debbald ist die italienische Amnestie auch nur eine Amnestie dem Namen nach — in Wirklichkeit ein gewöhnlicher Gnadenakt, wie man ihn Quellen, vornehmlich Todsichlägern, Römern und ähnlichen Früchten unserer Gesellschaft, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gerathen sind, angesehen zu lassen pflegt.

Begründigt sind alle politischen Verbrechen.“ Alle! Nur folgt hinter dem „Alle“ eine Reihe Einschränkungen, wie hinter den verbreiteten Grundrechten unserer neuzeitlichen Verfassungen. Ausgenommen sind alle politischen Verurtheilten, welche sich durch die Flucht der Strafe entzogen haben. Das sind etliche Tausend. Diese werden also, um der Gnade heilig zu werden, erst nach Italien zurückkehren und eine Zeitlang im Käfig zu dringen müssen, die auch sie der Gnade würdig befunden werden.

Doch das ist nicht das Schlimmste. Ausgenommen sind ferner sämtliche Rüdläger und sämtliche unter polizeiliche Aufsicht gestellte. In diesen Kategorien sind nicht, wie hier und da gemeint werden könnte, gemeine Verbrecher begriffen, sondern, wie aus den italienischen Kammerverhandlungen ersieht, politische Verbrecher, die „rüdläger“, d. h. nicht zum ersten Mal verurteilt, und solche, die unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind. Und die Zahl dieser ist sehr groß.

„Doch noch Gnadenklaus zu klären.“ Die Begründeten treten nicht in den Besitz ihrer politischen Rechte zurück. Sie dürfen weder wählen noch gewählt werden — sie dürfen überhaupt kein öffentliches Amt ausüben.

Ein anderes Worten: von der trocknen Guillotine des Seufzerganges und der schamlosen Peitsche hat man sie „begnadigt“ zum politischen Tode.

Das ist bezeichnend für das italienische Königthum; und wie der Telegraph und berichtete bei diese „Amnestie“ nun längst bestätigt und ist die Entwicklung allgemein.“

Unter den Begründeten sind Zarati, der sozialistische Abgeordnete und Sozialer der „Graue Soziale“; Chiesi, der republikanische Redakteur der „Graue des Popolo“, längst zum Abgeordneten gewählt; de Andraitz, Deputierter von Novara, Republikaner.

Unter den drei Abgeordneten wird sein Mandat ausüben können. Diese Ungerechtigkeit und dieser Widerstand werden durch den italienischen Stoff beständig bald ausgeschafft. Die Amnestiebewegung in Italien hat damit die Existenz einer Amnestie nur neue Färbung erhalten.

Stinkend und schamlos wie diese Schweinemaschine ist, immerhin hat Zaranti durch den Besuch mit ihren Mitstreitern aufgegegen; und weitere Freunde, die aus der Freiheit in das Elend der Schweine treten aus nicht der Freiheit gelangt sind, werden zur Freiheit die Form des brüderlichen Willkommen übertragen: Sobald der politischen Freiheit berechtigt werden, werden diese Freunde und Freunde der politischen Föderation nach wie vor trüben. Und in das italienische Volk haben wir das Vertrauen, das es dem italienischen Sozialen und Republikanischen der Fellouz habt Freiheiten bald am Ende bringen wird.

Die Anarchistenstrafen in Spanien. Der Generalschatz in Madrid erklärte, es sei Ablöse vorhanden, die politische Unterwerfung einzulegen bezüglich der „Anarchistenstrafen“, denen die Gefangenen in Madrid unterworfen waren.

Die Richter werden also, wie es scheint, vor Gericht geschafft werden. Sie dürfte aber bei der ganzen Sache nicht verantwortlich sein.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 6. Juni.

Der Reichstag hat seine Arbeit wieder aufgenommen. Am Freitagabend war der große Ministerrat erschienen, ein hoher Minister und dem andern nahm den Platz, mit der Seele darüber legte, er wird erzählen, was die Staatsanwaltschaft persönlich vor dem Partei zu vertheidigen. Auf der Tagesordnung stand die Bezeichnung des Reichstagsstaats. Das nicht konnte über die Freiheit nicht zu leichter Erfüllung herbeigeführt haben, denn die in den Reichstagsstaaten eingesessenen Politiker bestreiten lange nicht die Freiheit. Es mußte also etwas anderes die Bezeichnung der Freiheit aufzuheben. Es kann auch die Reichstagsstaaten nicht in die Tagesordnung über den Sammelpunkt mit Spanien wegen der Spanienfrage eine Sanktion abnehmen werden. Herr v. Schleswig ist ein Diplomat, er müßte seine rechte Seite nicht die Spanien über die Freiheit der Spanienfrage erheben. Schleswig, daß er den Gehalt der Spanien nicht nur um das kann bei, von einer Disputation abweichen zu wollen, gewünscht er am besten den Untersuchungen der Deputierten Spanien zu präsentieren. Und die Abgeordneten der Spanien stehen dazu präsentieren. Und die Abgeordneten der Spanien stehen dem Minister des Außen und bestimmen sich in der folgenden Gesetzeslage auf die unterschiedlichen Spanienarten. Wie der Staatssekretär gesagt hatte, er kann im Spanien verschiedene Spanien. Sie kannen in der Spanien aus der Gegen, in der Herr v. Schleswig und seine Gesetze über, oder auch im Spanien gab es Spanier und andere regeln nicht die Sanktion unter den Spanien. Generale Schleswig und die Richter nehmen wieder Bezeichnung zu Spanien, dass die Freiheit in diesen Sachen nicht von Spanien kann.

Die Spanienheute war sehr leer. Zum einen Straße, in der Spanien eine Sanktion die gesamte politische Lage zu erheben war, welche bislang kein Spanier gemacht. Der Sommer, der war in der Spanien eine Sanktion unserer Staatssekretär und in die Sanktion trat fast keine Bezeichnung ein. Nur einer Generale Schleswig machte einen Spanien auf das ehemalige soziale Gesetz und schaffte der Sanktion die Bezeichnung zu Spanien zu einer ebenso wichtigen wie

bittere Worte der Kritik. Er nannte den Gesetzentwurf Schandgesetz und erhielt dafür einen Ordensruf v. Präsidenten. Graf Posadowsky erwiderte kurz, ließ sich auf eine Verhöldigung der Vorlage nicht ein. Er sprach seinen Patronen, die er noch in seinem Laufe habe, aber erst bei der ersten Lesung der Vorlage verschwiegen wolle. Knallen willia vielleicht, ob aber der Graf treffen wird, ist eine andre Frage. Sein gefährliches Debüt war nicht glücklich und mit wirtschaftlich komisch Klingenden Offenbarung, daß er die Meinung des Abg. Bebel über die Buchhausvorlage „in seiner Weise“, dieses Gesetz vielmehr von einer höheren Weise aus betrachtet, erregte der Staatssekretär plötzlich aber gewollte Heiterkeit.

Auch der Abg. Richter nahm die Gelegenheit war, doppelt ablehnenden Standpunkt seiner Partei zu dem Buchhausgesetz klipp und klar auszusprechen.

Die übrigen Redner beschäftigten sich besonders mit der Entschädigungsumme von 100,000 Mark, welche für die Gürtler Denhardt ausgeworfen ist. Fast alle Parteien hielten diese Abfindungsumme für zu niedrig, nur der Abg. Lenzen hielt die von der Regierung verlangte Summe für ausreichend. Da seiner Ansicht nach die Brüder Denhardt keinen Rechtsanspruch haben, das Reich vielmehr nur gewisse moralische Verpflichtungen ihnen gegenüber zu erfüllen habe.

Der Nachtragsetat wurde der Budgetkommission überwiesen, ebenso der Entwurf einer Reichsschuldenordnung.

Morgen kommt das Gesetz betr. den Reichsinvalidenfond zur Verhandlung und die zweite Lesung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

9. Sitzung. Dienstag, den 6. Juni 1899. — 2 Uhr

Vor der Tagesordnung erhält der Staatssekretär v. Bülow das Wort zu folgender Erklärung.

Staatssekretär v. Bülow: Ich habe den hohen Ehre zu verkünden, daß Deutschland mit Spanien einen Staatsvertrag abgeschlossen hat über die Abtretung der Karolinen, Palau und Marianeninseln. Der Vertrag ist datirt vom 12. Februar d. J.

Die Abfindungsumme ist auf 25 Millionen Pesetas festgesetzt. Deutschland soll dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf den genannten Inseln gleichen Rechten gewähren, welche es dem deutschen Handel dort gewährt wird, ebenso den spanischen religiösen Orden und Gesellschaften die gleichen Rechte wie den deutschen. Spanien wird ein Kohlendepot für die Kriegs- und Handelsmarine auf den beschiedenen Inselgruppen errichten und auch in Kriegszeiten erhalten können. — Sobald die Cortes den Verkauf genehmigt haben werden wir diesem hohen Hause sofort die erforderlichen Vorlagen zur Abschlußfassung unterbreiten. Angeknüpft der Tatsache, daß die getroffene Vereinbarung im Augenblick einem stehenden Staate zu Beurteilung vorliegt, würde die Kaiserliche Regierung es aus Gründen internationaler Courtoisie mit Dank anerkennen, wenn das Haus von einer weiteren Besprechung zur Zeit noch Abstand nehmen wollte. (Bravo!)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Nachtragsetats.

Abg. Graf Oriola (nach) bemängelt es, daß die Dotations für das archäologische Institut in Rom um 10.000 Mk. gefallen. Ferner genügt die Abfindungsumme an die Brüder Denhardt nicht seiner Ansicht. Was sind Ihnen 100.000 Mk. Würde demontieren Sie sie nicht von dem Ruhn. Beim Militärtat möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um die Anfrage an die Regierung zu richten, wann die neue Militärsatzprozeßordnung eigentlich in Kraft treten. Gern möchten wir gern Auskunft erhalten über die geplante Neuorganisation unserer Marine. Sehr am Herzen liegt uns eine Erweiterung unseres Fernsprechwesens. Am Vorabend der Pariser Weltausstellung haben wir noch keine Verbindung mit Paris. Am Allgemeinen stehen wir dem Nachtragsetat wohlwollend gegenüber.

Abg. Graf Oriola (nach): Ich beantrage Überweisung an die Budgetkommission für das archäologische Institut in Rom um 10.000 Mk. gefallen. Ferner genügt die Abfindungsumme an die Brüder Denhardt nicht seiner Ansicht. Was sind Ihnen 100.000 Mk. Würde demontieren Sie sie nicht von dem Ruhn. Beim Militärtat möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um die Anfrage an die Regierung zu richten, wann die neue Militärsatzprozeßordnung eigentlich in Kraft treten. Gern möchten wir gern Auskunft erhalten über die geplante Neuorganisation unserer Marine. Sehr am Herzen liegt uns eine Erweiterung unseres Fernsprechwesens.

Abg. Lieber (Bente): Die Überweisung an die Budgetkommission scheint mir als gutes Mittel, den Regierungen mit allen Nachdruck zu erklären, daß ein Nachtragsetat überhaupt nur für ganz außerordentliche Fälle aufzustellen ist. Man kommt ja aus dem Wirtschaft gar nicht mehr heraus.

Auf die Karolinenfrage will ich aus württembergischen Rücksicht nicht eingehen, ebenso auf den Stand der Samoa-Angelegenheit. In Bezug auf die Fertigung der Regierung an das archäologische Institut bin ich mit meinem Vorredner ganz einverstanden. Das Gleiche gilt von der Abfindung der Brüder Denhardt. Die Sicherung eines solchen Sammelpaktes verträgt nicht die höhere Geschäftigkeit, auch nicht die Ehre und Würde des Deutschen Reiches. Redner kommt sodann auf den Ratstog der Reichstagsbibliothek zu sprechen, giebt eine ausführliche Darstellung der Geschichte deselben und fordigt die endliche Vollendung dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Johannes Müller den Dank des Reichstags aus.

Abg. Bebel (Soy): Ich stimme dem Herrn Vorredner darin bei, wenn er sein Ichthius Bedauern darüber ausprach, über die fertiggestellten Nachtragsetats, mit denen der Reichstag seit einer Reihe von Jahren von den rechtbedachten Regierungen bedacht wird. Eine ganze Reihe von Forderungen der Nachtragsetats hätten ganz gut schon in dem Hauptstaat stehen können, weil sie sich bei einiger Bedeutung bereits damals als nothwendig voraussehen ließen. Ich erinnere z. B. an die mehrtägigen Nachforderungen der Pariser Weltausstellung. Das einzige Erstrebliche bei diesen Nachtragsetats ist, daß sie den Beweis liefern für die Unmöglichkeit, daß der Reichstag sich auf zweijährige Frist einzässt. Aufgefordert ist nur, daß wieder für die Hungersnot 50.000 Mark gefordert werden. Das ist doch ein sehr früher Sicht auf die Verhältnisse dort. Trotzdem wird fortgesetzt auf Erweiterung unseres kolonialen Bereichs gedrängt. Es ist heute bekannt, daß Deutschland beständig die Spanien zu befreien sucht, die Spanien vom Staat bestimmt, die es nicht mehr vertragen kann.

Ich gestehe zwar ganz offen, daß ich Spanien politischer Seite bei Brag, die das Gesamtinteresse Deutschlands betrifft, nicht annehmen, nicht anerkennen, will aber doch mit Rücksicht auf den Stand des Herrn Staatssekretärs jetzt nicht ausführlich auf den Stand, den diese Inselgruppe für Deutschland hat, eingehen. Die 17 Millionen Mark, die wir dafür bezahlen sollen, könnten nicht weiter Rechnung weit besser im Innern verwendeter werden. Gestehen nur an den Kubanischenkongress. Dort wurde ausgeführt, daß wir mit Nachdruck die außerordentlichen Schäden, welche aus dem Kriegswirtschaftshandels für weite Kreise der Bevölkerung bestehen, zu bestrafen, es notwendig wäre, etwa 100 Millionen Mark einzufordern. Wenn die Regierung uns eine Vorlage gebrachte, die als ersten Anfang zu einem Vorgehen auf diesem Gebiete 17 Millionen forderte, dann würde diese Vorlage einen ganz guten Besatz gefunden haben, als das bei diesem Vertrag mit Spanien der Fall sein dürfte. Ich finde, daß überhaupt ein so großes Gewicht daraus gelegt wird, unsere Handelsbeziehungen zu erweitern. Das ist die einzige Thätigkeit darauf, daß die deutschen Arbeiter zu Spanien zu arbeiten gezwungen sind, zu denen die Arbeiter der waffenkundigen Nationen zu arbeiten nicht genötigt sind. Die deutsche Industrie arbeitet mit Hungerleid und bestehet in es notwendig, daß die deutsche Wirtschaftspraxis in weit höherem Maße darauf gerichtet wird, die Kaufmacht und Spanienfähigkeit deutscher Arbeiter ins Spanien zu erzielen.

Was aber gleichzeitig statt dessen? Wir haben vor ein paar Tagen eine Vorlage bekommen, die direkt darauf ausgeht, wenigstens die deutschen Arbeiter zu Spanien zu arbeiten, unter allen Umständen sich den Beziehungen der Unternehmer zu wagen und nach deren Willen einzugehen zu arbeiten. (Widerspruch rechts. Schafft Zustimmung)

bei den Sozialdemokraten.) Jawohl, meine Herren, der Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ist das starke Alerntat, das jemals auf die Freiheit und die Unabhängigkeit und die Menschenwürde der deutschen Arbeiter unternommen worden ist (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), ein Alerntat, von dem man einfach nicht begreift, daß sich die Regierung eines Kulturstates findet, die es wagt, eine solche Vorlage einer Volksvertretung zu machen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts.)

Is dem Augenblick, wo uns von jenseits der Vogesen der Telegraph die Nachricht brachte, daß dort ein jahrelanges, bitteres Unrecht, begangen an einem einzelnen Manne, nach ungeheurer Agitation, die die Nation im Innersten ausgewirkt hat, durch den höchsten Gerichtshof des Landes gut gemacht wird, in einem Augenblick, da uns von jenseits der Alpen die Nachricht kommt, daß dort das Königreich veranlaßt sieht, durch eine allgemeine Anordnung das schwere, allgemeine Unrecht gut zu machen, das man den Arbeitern im vorigen Jahre in dem provokanten Maiaufstand in Mailand angethan hat, in diesem Augenblick, wo Frankreich und Italien mit solchen Aktionen der Verabschaffung vorgehen, kommen die deutschen Regierungen mit einem Gesetzentwurf, der die gesamte deutsche Arbeiterklasse bis in ihren tiefsten Grundfesten aufregt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) und sie mit vollster Erbitterung gegen dieses Staatswesen und die, die es regieren, erfüllen muß. Wenn jemals eine Vorlage eingebracht worden ist, die den Klasseinhalt in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineinträgt, dann ist es diese! (Lachen rechts.) Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Reichstag wird ja höchstwahrscheinlich im Laufe dieses Monats auseinandergehen; ich habe den dringenden Wunsch, daß uns die Gelegenheit gegeben wird, wenigstens die erste Lesung dieses Schanges zu schließen im Hause vorzunehmen. (Vorw. rechts. Glöckel des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballsteu: Herr Abg. Bebel, Sie dürfen eine Vorlage der verbündeten Regierungen nicht ein Schandgesetz nennen; ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Bebel: Nun, meine Herren, ich hoffe, Sie werden unserem Wunsche willfahren: bei Philippse seien wir uns wieder. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Staatssekretär Graf Bosadowsky: Seien auch die Amt und Weise, wie der Herr Abg. Bebel von unseren kolonialen Bekämpfungen auf das Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, unzweifelhaft recht geworden war, so will ich doch auf seine Bemerkungen ganz kurz erwidern. Ich thelle die Auffassung des Herrn Bebel über dieses Gesetz in keiner Weise. (Heiterkeit links.) Ich behandelte die Frage wesentlich ruhiger und wie ich glaube, von einer etwas höheren Leiter aus (große Heiterkeit); ich werde mich auch nicht verleiten lassen, ihm jetzt in dem gleichen Tone zu antworten, weil ich es für unvorstellig halten würde, bei der tendenziösen sozialdemokratischen Agitation gegen dieses Gesetz mir jetzt die Patronen aus dem Raum nehmen zu lassen. (Heiterkeit.) Ich will abwarten, bis von dem gesamten deutschen Publikum reich eingehend die Debatte studiert worden ist, die wir als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes betrachten. Wir richten in keiner Weise, daß dies Gesetz in den breitesten Kreisen des Volkes zum Gegenstand der Kritik gemacht wird, weil wir der Überzeugung sind, daß wir hier Auswüchse der Koalitionsfreiheit (Lachen links) treffen wollen, die kein Kulturstaat und kein geordnetes Staatswesen überhaupt dulden kann. (Bravo! rechts.)

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (Conf., erklärt, seine Fraktion werde den Abg. Bebel in seinem Bestreben unterstützen, den Nachtragsetat nach Kräften zu beschränken. Ob die 100,000 Pf. für die Brüder Denhardt genügen, werde sich in der Kommission zeigen. Was die Hungersnöte in den Kolonien anlange, so waren diese dort von jeher die Regel. Jetzt suchen wir nur denselben zu steuern.)

Abg. Graf Bernstorff-Daenenburg (Ap) spricht sich für Aenderung des Einführzolls für Branntwein in den Kolonien aus, der jetzige reicht nicht aus, um die Eingeborenen vor dem Branntwein zu schützen.

Unterstaatssekretär v. Richthofen verweist in dieser Frage auf die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz, die noch nicht zum Abschluß gelangten.

Abg. Richter (frz. Vp.) will auf die Buchhausvorlage heute nicht eingehen, bemerkt aber sofort, daß die Regierung da auf die Unterstützung seiner Freunde nicht wird rechnen können. Den Wunsch des Herrn v. Bülow, daß über die Karolinen nicht gesprochen werden möge, kann ich begreifen. Der Herr Staatssekretär befürchtet offenbar, daß wenn hier von unseren aldeutischen Chauvinisten Reden gehalten werden würden, die Cortes noch versucht sein würden, den Preis zu steigern. (Heiterkeit.) Der Abg. Bebel hat ausgerechnet, daß der Kaufpreis pro Einwohner der Insel 370 Pf. beträgt. Sieht man aber von den Eingeborenen ab, die uns doch nicht interessieren, und zählt man nur die dortigen Deutschen, so stellt sich der Preis pro Kopf auf 170,000 Pf. (Heiterkeit.) Das finde ich zu viel.

Abg. Werner (Antis.) tritt für eine höhere Entschädigung an die Brüder Denhardt ein.

Abg. Benzmann (freit. Volksp.): Im Falle der Brüder Denhardt hatten wir die in den Titat eingestellte Position für angemessen. Ein rechtlicher Auspruch steht den Brüdern Denhardt nicht zu, nur eine gewisse moralische Verdächtigung haben wir und die ist mit 100,000 Mark angemessen geführt. Die Brüder Denhardt haben dem Sultan von Bitu 100,000 Mark gepumpt, wir können doch nicht dafür aufkommen, was irgend ein ausländischer fauler Schindler von Deutschen im Auslande pumpft. Ich bitte Sie, die Sache ruhiger zu bearbeiten, als die Vorredner.

Abg. Bebel (Sov.): Ich bin weit davor entfernt, die von den Brüdern Denhardt gestellten Ansprüche in vollem Umfange für berechtigt zu halten. Die Herren müßten aber jedenfalls doll den Schaden, den sie wirklich und verschuldet erlitten haben, ersehen bekommen. — Nun noch ein paar Worte zum Staatssekretär Grafen Posadowsky. Wenn er vorhin meinte, die Buchhausvorlage sei nur dazu bestimmt, die Auswüchse des Koalitionsfreies der Arbeiter zu bekämpfen, so erwiedere ich ihm, es gibt keinen Kulturstaat weder England noch die Schweiz, wo die Regierung es wagen könnte, der Volksvertretung einen solchen Gesetzentwurf überhaupt anzubieten. (Sehr richtig bei den Soziald.) Wenn Graf Posadowsky sich heute nicht verleiten läßt, seine Patronen zu versichern, so muß er doch von der Güte dieser Patronen nicht sehr überzeugt sein. In der That scheinen es mir nur Plakatpatronen zu sein. (Heiterkeit.)

Wenn die Patronen nicht besser sind, als diejenigen, welche in den sogenannten Begründung der Vorlage verschlossen sind, so kann sich Graf Posadowsky mit seinem ganzen Gesetzentwurf begraben lassen. (Stürmische Heiterkeit.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich halte den Gesetzentwurf für politisch und wirtschaftlich viel zu wichtig, als daß er heute so in bagatelle diskutiert werden könnte. (Lebhafte Beifall, dem Abg. Bebel gegenüber, der von meinem Gesetzentwurf gesprochen hat, daß dieses Gesetz nicht eine Vorlage des Reichskansels des Innern ist, sondern eine Vorlage des Bundesrates, die vom Reichskanzler unterzeichnet ist.)

Abg. Dr. Sattler (natl.): Ich muß mich dem Bedenken des Herrn Abg. Bebel darüber anschließen, daß die Unüberprüflichkeit der Tatsaufführung von Jahr zu Jahr größer wird. Am besten wäre die Aufstellung eines Komptabilitätsgesetzes über Einnahmen und Ausgaben nach dem Muster von Preußen. An die Mitglieder der Budgetkommission richte ich die Bitte, sich dieser Frage einmal ernsthaft annehmen zu wollen.

Dann schließt die Diskussion. Der Nachtragsetat wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs einer Reichsschuldenordnung. Nach kurzer Debatte wird auch dies Gesetz an die Budgetkommission verwiesen.

Daraus ergibt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Gesetz wegen Verwendung des Reichsbahndienstes. Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes.)

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag:

Berlin, den 6. Juni.

Im preußischen Abgeordnetenhaus, das heute seine Verhandlungen wieder aufnahm, berichtet man über die Frage, was mit den Kindern geschehen solle, die zu alt seien, um sich noch in das neue Bürgerliche Gesetzbuch hineinzufinden zu können. Man kann wirklich von den alten Herren nicht verlangen, daß sie nun mit einem Male umlernen sollten, daß sie jetzt einige Normen nicht mehr anerkennen sollen, nach denen sie ihr Leben lang Recht gesprochen. Die Regierungsvorlage, die für diese Beamten die Pensionierung einführt, fand daher nirgends Widerspruch. Nur über die untere Altersgrenze gab es Meinungsverschiedenheiten. Der Abgeordnete Mundel bemerkte sehr treffend, daß es auch unter 65 Jahren greifenhafte Richter gäbe. Uebrigens ist die preußische Regierung auch in dieser Vorlage nicht von ihrem Prinzip abgewichen, überall, wo überhaupt etwas zu Stande kommt, was nicht gerade für die Agrarier bestimmt ist, etwas für den Fiskus herauszuschlagen. Die Grenzen des Wohlwollens für die alten Herren sind daher peinlich eng gezogen. Natürlich bestreitet der Herr Minister, daß finanzielle Gesichtspunkte da irgendwie maßgebend gewesen seien. Das bestreitet er nämlich stets. — Die Vorlage wurde schließlich an eine Kommission verwiesen. Weiteres Bemerkenswerthe hat sich heute nicht ereignet.

Aus aller Welt.

Als eine Musterpatriotin stellt das „Deutsche Adelsblatt“ in seiner neuesten Nummer seinen blaßlütigen Vatern und Leserinnen eine „bleidre Olypreuk“ vor, von der eine Gräfin dem Adelsblatt mit Begeisterung folgendes erzählt: „Wir waren in Berlin. Eines Tages ging meine Tochter mit unserer Dienerin in den Thiergarten. Bildlich steht meine Tochter in der Ferne den Kaiser in Husarenuniform auf einem Schimmel angeritten kommen und thieilt es ihrer Begleiterin mit, die noch nie ihren Kaiser erschaut und mit klopfendem Herzen dessen Nahen erwartet. Nachdem Majestät vorbeigekommen und auf die Verbeugungen lächelnd einen freundlichen Gruß erwidert hatte, wandte sich meine Tochter zu Dienerin. Diese hatte Thränen in den Augen und sagte erschüttert: „Gott, ach Gott, wie war das schön, es war mir ganz, als wäre der liebe Gott vorbeigekommen, ich vergesse es mein Leibtag nicht!“ — So gedruckt zu lesen im Deutschen Adelsblatt vom 4. Juni 1899.

Ein schreckliches Familiendrama hat sich in dem Dorfe Kiebusch (Kreis Teltow) Montag Vormittag abgespielt. Der Bauer Grothe hatte zwei Söhne, von denen er den einen von der Erfolge in sein Bauernamt ausschließen wollte. Als der Sohn dies erfuhr, beschloß er, an seinem Vater sich zu rächen. Nachdem er sich aber durch einen tüchtigen Trunk ermuht hatte, ging er, mit einer Fackel bewaffnet, auf seinen Vater los und schlug so brutal auf den alten Mann ein, daß dieser kaum am Leben bleiben durfte. Diese Unthät genügte indeß dem Bäuerchen noch nicht; er erhält deshalb noch zwei Wieder und stieß dann das väterliche Gehöft in Brand, in dessen Flammen er indeß selbst seinen Tod fand.

Der Eisenbahnfreveler, der am 14. Mai er den D-Zug 73 auf der Strecke Sonderburg—Uelzen durch Auflegen eines Baumstammes auf die Schienen gefährdet hat, ist nach Mitteilung der Lüneburger Staatsanwaltschaft in der Person des 15-jährigen Arbeitsbürgers Maier aus Görlitz ermittelt und verhaftet worden.

Eisenbahnunfall. Auf der Harzquerbahn stieß am Sonntag Abend der Zug 26 (sog. Kassezug) ab Bennedenstein mit Zug 5 von Nordhausen (heute Abendzug) etwa 2 Kilometer vor Station Dissenbach zusammen. Lokomotivführer Kadobowsky erlitt beim Abprall eine leichte Gehirnerschütterung und befindet sich in ärztlicher Behandlung; sein Zustand läßt Genesung erwarten. Sonstiger Verlust an Menschen ist nicht zu beklagen; Materialschaden ist gering. Die Ursache dürfte nach den bisherigen Ermittlungen in dem Umstande zu suchen sein, daß der Nordhäuser Zug entgegen der Vorschrift auf der Kreuzungsstation Dissenbach den Bennedensteiner Zug nicht abgewartet hat.

Die große Glocke der Marienkirche in Essien fürzte Sonntag Morgen während des Festgeläutes herab und riß im Sturze eine kleinere Glocke mit sich. Die Glöden durchschlugen das Gestühl, zerstörten die Orgel vollständig und blieben auf einem eisernen Träger hängen. Zum Glück wurde Niemand verletzt.

Die Militärposten an den Außenwegen und Pulvermagazinen scheinen recht nervös zu sein. Gestern erschoss in Mainz Nachts ein Posten eine sich ihm nährende Kuh, die ihrem Transporteur entlaufen und ins Glacis gerathen war. Der Posten hatte das „Ungeheuer“ angerufen, keine Antwort erhalten und fünf Mal geschossen. Gleich darauf wurde ein Außenposten angeschossen und aufgelegt. Der tödlich verhafte Fall ist noch nicht aufgeklärt. In der Sonnabend-Nacht ist wieder ein Posten an einem Pulvermagazin auf ein Geräusch hin, das sich ihm näherte, und als auf Anrufen keine Antwort erfolgte. Am Morgen fand man den Geschützen — einen Wolfssiß!

Meldung von Andree. Der Kapitän eines von Zeland zurückgekehrten norwegischen Dampfers berichtet, zwei Knaben hätten am 14. Mai in Nord-Zeland eine in Kork eingelagerte Kapsel aufgefunden, in der ein Zettel dattirt vom 11. Juli 1897, dem Tage des Aufstiegs Andrees, und unterzeichnet mit den Namen Andree, Strindberg und Fränsel, enthalten gewesen sei. Der Zettel trug folgende Mitteilungen: „Alles wohl, ausgeworfen bei 11° gefäßt 81 Grad Länge, Breitegrad unbekannt.“ Der in Greifswald wohnende Bruder Andrees hat erklärt, daß der Beschreibung nach die Kapsel für die Briefbogen passe, die Andree mit sich geführt habe.

Selbst wenn diese Nachricht sich als wahr herausstellen sollte, ist natürlich das Schicksal Andrees nach wie vor nicht im geringsten aufgeklärt.

In Hongkong und Umgegend forderte die Pest in den letzten 8 Tagen 3 Opfer. Die englische Gesundheitsbehörde wird in ihren Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche von der Besoldung auf alle mögliche Weise behindert, da dieselbe jede ärztliche Maßregel als gegen ihre Religion und als gesundheitsschädlich betrachtet. Die Behörde muß Gewaltmaßnahmen gebrauchen, um von den Eingeborenen Gehorsam zu erzwingen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 7. Juni 1899.

Wann wird Breslau folgen?

In einer ganzen Reihe kleinerer Städte hat man neuerdings mit der Anstellung von Schulärzten begonnen. Auch Schöneberg bei Berlin hat diesen lobenswerten Weg beschritten. Die ortsbürokratischen Bestimmungen über die Anstellung und Tätigkeit dieser Herren, welche an den Volksschulen und Mittelschulen wirken sollen, sind im Druck erschienen. Wir entnehmen denselben Folgendes:

Die Anstellung der Schulärzte geschieht nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat. Jeder Schulärzt werden zur Überwachung zwei Schulen überwiesen. Die Schulärzte haben die Aufgabe: die neu eintretenden Kinder auf ihre Schulfähigkeit, auf ihre körperliche und geistige Beschaffenheit und auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand zu untersuchen, sowie den Gesundheitszustand der Kinder dauernd zu beobachten, die

gesundheitlichen Verhältnisse sämtlicher Schulräume zu überwachen. Der Schulärzt hat jedes Kind, das zur Annahme in die Schule angemeldet werden soll, vor der Anmeldung auf seine Schulfähigkeit zu untersuchen.

Nach etwa halbjährigem Schulbesuch findet eine übermalige genaue Untersuchung des Kindes auf seinen körperlichen und geistigen Gesundheitszustand statt. Der Besuch ist in einem Gesundheits-Schein zu verzögern.

Der Schulärzt hat alle 14 Tage — wenn anstehende Krankheiten auftreten, häufiger — an einem mit dem Schulleiter vorher vereinbarten Tage die ihm zugewiesenen Schulen zu besuchen. Bei den Besuchen werden die Kinder in Bezug auf ihre körperliche Haltung und ihren Allgemeinzustand beobachtet und zunächst einer äußeren Revision unterzogen. Escheinen einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, oder möglicherweise dem Klasslehrer eine solche, so ist diese im Syrchenzimmer vorzunehmen.

Gesuche der Eltern um zeitweise Verschiebung ihrer Kinder vom ersten Schulunterricht sind dem Schulärzt zur Entscheidung vorzulegen. Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schulärztes.

Bei den Besuchen des Schulärztes sind gleichzeitig auch die Schulräume einer Schule zu untersuchen. Der Schulärzt hat jedoch außerdem mindestens einmal im Sommer und einmal im Winter sämmtliche Räume und Nebenräume des Schulhauses zu revidieren.

Die Schulärzte haben bis spätestens zum 15. Mai über ihre Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahr dem ältesten Schulärzt einen schriftlichen Bericht einzureichen. Der Älteste hat diese Berichte mit einem kurzen, übersichtlichen Gesamtbericht bis spätestens 1. Juni der Schuldeputation vorzulegen.

Über die Neorganisation der Innungen im Regierungsbezirk Breslau wird offiziös verlautbart:

Vor Mai waren 134 Anträge auf Errichtung von Zwangsinnungen gestellt; 77 Abstimmungen, sowie Errichtung von 29 Zwangsinnungen wurde angeordnet. 257 Statutenentwürfe waren eingereicht; 57 davon wurden für freie Innungen und einer für Zwangsinnung genehmigt. Aufgelöst hatten sich 11 Innungen. Eine Anzahl hat sich mit anderen Innungen vereinigt. Von den im Regierungsbezirk vorhandenen Innungen hatten 84 noch nicht 10 und 147 weniger als 20 Mitglieder. Nach einer eingehenden Beurteilung der Verhältnisse dieser Innungen ist eine Schließung nur in wenigen Fällen erforderlich geworden, eine größere Anzahl hat sich freiwillig aufgelöst oder ist im Begriffe, es zu thun. Die übrigen sind durch Umwandlung in Zwangsinnungen oder durch gegenseitige Vereinigungen leistungsfähig geworden. Die Handwerker hängen sehr an ihren zum Theil seit Jahrhunderten bestehenden Innungen, daher würde ein zwangswise Borgehen leicht große Erregung hervorrufen. Die Klage auf Schließung ist daher beschränkt worden auf die Fälle, wo nachweisbar die absolute Unmöglichkeit vorlag, daß die Innungen ihre Aufgaben erfüllen könnten.

* Zum Arbeiterssekretariat. Am 1. Juli beginnen laut Beschluss fast aller hiesigen Gewerkschaften die Heitagszahlungen für das Arbeiterssekretariat. Die Entscheidung bei den noch ausstehenden zwei Gewerkschaften (Maurer und Zimmerer) wird in der allernächsten Zeit erfolgen. Die Zimmerer haben die Urabstimmung bereits vollzogen, die Auszahlung findet Anfang nächster Woche statt. Mitte Juni werden dann an sämmtliche Verbandsvorstände die Karten und Quittungsmarken für das Sekretariat ausgegeben.

* Vom Gewerkschaftskartell. Wegen der bevorstehenden Abrechnung werden alle, welche noch Verpflichtungen an den Kassirer des Kartells haben, dringend erachtet, dieselben unverzüglich zu erfüllen.

* Die Fortsetzung der Berufsindebatte im Sozialdemokratischen Verein findet am kommenden Montag statt. Die beiden letzten Versammlungen, welche sich mit diesem Thema beschäftigten, waren äußerst zahlreich von Mitgliedern aus allen Berufen und bewährten Parteigenossen besucht. Dementsprechend war auch die Debatte eine sehr anregende. Die nächste Versammlung wird wahrscheinlich das Ende der Debatte und die beiden Schlussreferate bringen. Um dies zu ermöglichen, wird dieselbe plakatlich eröffnet werden und ersuchen wir die Genossen, sich um 8 Uhr im Vereinslokal einzufinden, was an Montagen wohl jedem Einzelnen möglich ist. Nach dieser Versammlung wird eine kleine Sommerpause eintreten. Das vergangene Halbjahr hat uns eine überaus rege Vereinstätigkeit gebracht.

* Freibäder. Die städtischen Freibäder für Frauen und Mädchen in der Ohle und in der Oder an der Gneisenaubrücke sind am 5. d. M. eröffnet worden.

* Die Sonnenfinsternis am 8. Juni, die einzige im Jahre 1899 in unserm Gegenland zu beobachten, ist eine partielle. Sie wird in den dem Nordpol benachbarten Ländern sichtbar sein und zwar im nordwestlichen Theile Europas, im nördlichsten Afrika und in den Polargegenden Amerikas. Die Finsternis findet in den frühen Morgenstunden statt. Sie beginnt um 5 Uhr 45 Minuten mittteleuropäischer Zeit und endet um 6 Uhr 47 Minuten.

* Eine nachahmenswerte Erweiterung des Fernsprechwesens wird gegenwärtig in Berlin eingeschürt. Dort werden in den Schalterräumen von Postanstalten, in Gastwirtschaften und Läden Fernsprechautomaten zum Gebrauch für das Publikum bereitgestellt. Die Gebühr für ein Gespräch von 3 Minuten Dauer beträgt im Stadtverkehr 10 Pf., im Verkehr mit den Vororten 20 Pf., der Anruf gelingt durch Schreiben des Fernhörers. Die Zahlung erfolgt durch Einwerfen eines oder zweier Befüllungsmünzen, sobald das Vermittelungsamt ausdrücklich dazu auffordert.

* Zeltgarten. Auf den am Donnerstag stattfind

